

Informationen zum Weihnachtsmarkt 2018
am 8. & 9. Dezember 2018 in der Altstadt von Mörfelden
(Hofreite Goldener Apfel, Heimatmuseum, Rathausplatz
und Langgasse)



WEIHNACHTS- MARKT 2018

ALTSTADT MÖRFELDEN

8.12.
15-21 Uhr

9.12.
14-20 Uhr

Die Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf veranstaltet in Kooperation mit der Stadt Mörfelden-Walldorf und örtlichen Vereinen – unterstützt durch regionale Unternehmen – den Weihnachtsmarkt im Altstadtbereich von Mörfelden.

Wir werden den Besuchern eine Vielzahl von attraktiven Marktständen anbieten:
am Samstag, den 8. Dezember (15 bis 21 Uhr) und Sonntag, den 9. Dezember (14 bis 20 Uhr).

Der Weihnachtsmarkt 2018 ist geplant in der Hofreite Goldener Apfel, auf dem Rathausplatz, im Heimatmuseum und auf der Langgasse.

An beiden Tagen sind verschiedene Chorauftritte und Kinderprogrammangebote geplant.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Ihrem Geschäft, Handwerk bzw. als Verein am Marktgeschehen beteiligen und freuen uns über Ihre Anmeldung.

Das gesamte Event wird mit Postern, Straßenbannern, Flyern und Straßenaufstellern beworben sowie durch eine Pressekampagne begleitet. Der Weihnachtsmarkt 2018 wird zudem im Internet unter www.ggmw.de ausführlich dargestellt.



Informationen zum Weihnachtsmarkt 2018 am 8. & 9. Dezember 2018 in der Altstadt von Mörfelden (Hofreite Goldener Apfel, Heimatmuseum, Rathausplatz und Langgasse)

Es werden KEINE Standgebühren durch die Gewerbegemeinschaft erhoben.
Es werden ausschließlich Nutzungspauschalen für Strom, Logistik, Organisation, Equipment etc.
verlangt, um zumindest einen Teil der Kosten aufzufangen.

Die Netto-Nutzungspauschalen sind wie folgt:

1. Innen-Tischstände/Kunsthandwerk/Produktverkauf

Nur 65,- pro Tisch-Stand im Heimatmuseum

für das gesamte Wochenende für Künstler, Handwerk, Geschäfte und Vereine

2. Aussen-Miethütten/Kunsthandwerk/Produktverkauf

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten

Nur 120,- pro Stand in einer von uns bereit gestellten Hütte,

inkl. Auf- und Abbau, inkl. Lichtquelle, für das gesamte Wochenende für Künstler,
Handwerk, Geschäfte und Vereine

3. Aussen-Eigenstände/Kunsthandwerk/Produktverkauf

Nur 80,- pro Eigenstand / eigene Hütte oder eigenes Zelt

für das gesamte Wochenende für Künstler, Handwerk, Geschäfte und Vereine

4. Catering/Essens- und Getränkeverkauf in Miethütten oder Eigenstände

in speziell nostalgisch dekorierten Marktbuden oder Standard-Miethütten oder in Eigenständen/-Hütten

**Nur 220,- Euro pro Stand/Hütte für das gesamte Wochenende
für alle Cateringstände (Essen/Getränke)**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Für Sie entstehen vor Ort keine weiteren Kosten für die Werbung oder Bereitstellung der Marktbuden, diese werden bereits komplett von uns für den Mietpreis auf- und abgebaut. Die Security für Nachts ist gesichert. Ggf. entstehen weitere Kosten für Schankgenehmigungen laut Gaststättengewerbegesetz.

Bitte melden Sie sich bei Interesse rechtzeitig an, da die Vergabe der limitierten Marktstände/Buden/Innenstände nach Eingang der Anmeldungen erfolgt.

Anmeldung via E-Mail unter: weihnachtsmarkt@ggmw.de bzw. via Fax unter 06105-277899. Rückfragen beantworten wir gern unter Tel. 06105-923519.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Guthke
1. Vorsitzender
Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf e.V.

Veranstalter & Organisation:
Gewerbegemeinschaft Mörfelden-Walldorf (Veranstalter) und Stadt Mörfelden-Walldorf

Der Veranstalter behält sich vor,
einen anderen als den gewünschten Standplatz zuzuweisen oder Bewerber abzulehnen.

Anmeldung zum Weihnachtsmarkt 2018 am 8. & 9. Dezember 2018 in der Altstadt von Mörfelden

Hiermit melden wir uns verbindlich an für den Weihnachtsmarkt 2018 am 8. und 9. Dezember 2018 in der Altstadt von Mörfelden. Wir wünschen folgenden Standmöglichkeit, sofern noch verfügbar:

- Miethütten im Außenbereich / speziell nostalgisch dekorierten Marktбудen
(Maße ca. 2 Meter Tiefe, 2,5 Meter Länge / bereits mit Licht)
- Standard-Miethütten im Außenbereich
(Maße ca. 2,5 Meter Tiefe, 3 Meter Länge / bereits mit Licht)
- Tischstände im Innenbereich des Heimatmuseums, Tischplatz ca. 1 x 2 Meter, limitiert!
- Eigener Stand für den Außenbereich (Selbstaufbau), Platz max. 3 x 3 Meter, vorzugsweise Holz-Hütten. Falls der Stand mehr Platz benötigt, werden indiv. Vereinbarungen getroffen.

Die Nutzungspauschalen sind:

Nur 65,- Euro
(Innen-Tischstände/Kunsth Handwerk/Produktverkauf)

Nur 120,- Euro
(Aussen-Miethütten/Kunsth Handwerk/Produktverkauf)

Nur 80,- Euro
(Aussen-Eigenstände/Kunsth Handwerk/Produktverkauf)

Nur 220,- Euro
(Catering/Essens- und Getränkeverkauf)

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Wir benötigen einen Starkstromanschluss:

16 A 32 A Ja Nein für: _____

Wir benötigen einen Wasseranschluss:
(Diese sind nur begrenzt verfügbar)

Ja Nein

Wir benötigen eine Schankgenehmigung bzw. möchten einen Antrag auf vorübergehende Gaststättengewerbegenehmigung beantragen:

Ja Nein (Kosten aktuell 15,- Euro)

Wir verkaufen/bieten an: _____

(Bei Verkauf von Speisen/Getränken muss eine Rücksprache mit dem Veranstalter im Sinne des Wettbewerbs erfolgen)

Name: _____

**Geschäft/Branche/
Verein:** _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ **E-Mail:** _____

Ich/Wir bestätigen/n, dass ich/wir die Marktordnung und die erforderlichen Auflagen einhalten. Ich/wir bin/sind mit meiner/unsere Anmeldung damit einverstanden, dass meine/unsere Daten (Name, Warenangebot) auf der Internetseite www.ggmw.de und auf Standortplakaten veröffentlicht werden. Für die Haftung an meinem/unsere Stand bin ich/sind wir selbst verantwortlich.

**Ort/Datum &
rechtsverbindliche
Unterschrift:** _____

Die Nutzungspauschalen werden vor der Veranstaltung bezahlt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und Angaben zur Überweisung. Wenn die Zahlung nicht zum vereinbarten Termin eingegangen ist, erlischt automatisch die Anmeldung.

Anmeldung via E-Mail unter: weihnachtsmarkt@ggmw.de bzw. via Fax unter 06105-277899

Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2018 am 8. & 9. Dezember 2018 in der Altstadt von Mörfelden (Hofreite Goldener Apfel, Heimatmuseum, Rathausplatz und Langgasse

1. Nutzungspauschalen für die Teilnehmer je Stand in Mörfelden:

a. Innen-Tischstände/Kunsth Handwerk/Produktverkauf

65,- pro Tisch-Stand für das gesamte Wochenende für Künstler, Handwerk, Geschäfte und Vereine

b. Aussen-Mietstände/Kunsth Handwerk/Produktverkauf

120,- pro Hütte für das gesamte Wochenende für Künstler, Handwerk, Geschäfte und Vereine

c. Aussen-Eigenstände/Kunsth Handwerk/Produktverkauf

80,- pro Hütte/Platz für das gesamte Wochenende für Künstler, Handwerk, Geschäfte und Vereine

d. Catering/Essens- und Getränkeverkauf

220,- Euro pro Stand/Hütte für das gesamte Wochenende für alle Cateringstände (Essen/Getränke)
Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Falls Eigen-Stände mehr Platz benötigen, werden individuelle und faire Kosten-Vereinbarungen getroffen. Sie erhalten eine Rechnung, die pünktlich zu begleichen ist. Nichtzahlung bis zu in der Rechnung genannten Termin führt zum Ausschluss von den Märkten. Die Anmeldung gilt verbindlich, bereits bezahlte Nutzungspauschalen werden bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet.

2. Accessoires für Speisen & Getränke (Glühweinbecher, Teller) und Abfallentsorgung:

Für Glühweinbecher, Teller, etc. ist jeder Stand selbst verantwortlich. Speisen und Getränke müssen auf wiederverwendbaren Material bereitgestellt werden (Kein Einweggeschirr, kein Plastikgeschirr etc.). Bitte entsorgen Sie den Abfall Ihrer jeweiligen Stände an den speziell hierfür bereitgestellten Abfalleimern bzw. Containern, deren Platz wir Ihnen nennen.

3. Aufbau/Abbau:

Der Aufbau der anmietbaren Marktstände erfolgt am 7.12.2018. Sie können ihren angemieteten fertig aufgebauten Stand ab Freitag, 7.12.2018 ab ca. 16.00 Uhr beziehen.

Der Abbau sollte am 9.12.2018 ab 20 Uhr erfolgen bzw. am Montagmorgen bis spätestens 8.30 Uhr. Bitte verlassen Sie Ihren Platz so, dass danach keine kostenpflichtige Reinigung erforderlich ist. Sollte dies doch der Fall sein, so werden die entstehenden Kosten an den Verursacher weiterberechnet.

4. Schankgenehmigungen / Antrag auf vorübergehende Gaststättengewerbegenehmigung:

Teilnehmer, die Speisen und Getränke verkaufen, brauchen eine Schankgenehmigung bzw. müssen einen Antrag auf vorübergehende Gaststättengewerbegenehmigung beantragen. Auf Ihrem Anmeldeformular können Sie ankreuzen, falls Sie eine benötigen. Wir werden die Genehmigungen bei der Stadt für Sie beantragen, die Kosten hierfür werden Ihnen direkt von der Stadt Mörfelden-Walldorf berechnet (Aktuell 15,- Euro / Stand Juni 2017).

5. Weihnachtsmarktbuden / anmietbare Hütten:

Für den sorgfältigen Umgang mit den Weihnachtsmarktbuden ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. An den anmietbaren Hütten dürfen keine Nägel oder Schrauben verwendet werden für Befestigungen. Wir empfehlen Kabelbinder oder Klebestreifen, die sich wieder problemlos entfernen lassen. Bitte gehen Sie verantwortungsvoll mit den jeweiligen Hüttenschlüsseln um und geben Sie uns diese am 9.12. ab 20 Uhr oder bis spätestens 10.12.18 bis 8.30 Uhr wieder zurück.

Alle Standplätze (ob innen oder Aussen/Hütten) sind generell am Marktende besenrein zu hinterlassen! Dafür ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

6. Sicherheit:

Das Gelände ist von 7.-10.12.2018 jeweils Nachts bewacht.
Bitte bewahren Sie dennoch Nachts keine Wertgegenstände in Ihren Ständen auf.

7. Heizung:

Beachten Sie bitte, dass keine elektrischen Heizgeräte genutzt werden dürfen, um die Stromlast nicht zu gefährden. Wir empfehlen hierfür mobile Gas-Heizgeräte, die im örtlichen Handel sehr günstig zu erhalten sind.

Detail-Informationen und Auflagen zum Weihnachtsmarkt 2018 am 8. & 9. Dezember 2018 in der Altstadt von Mörfelden (Hofreite Goldener Apfel, Heimatmuseum, Rathausplatz und Langgasse

8. Werbung:

Flyer und Poster zum Weihnachtsmarkt können bei uns gern nach kurzer telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Druckfertig ca. Anfang November) bzw. gibt es als Download im Internet unter www.ggmw.de.

9. Strom:

Jeder Marktstand ist mit 1 x Licht und 1 x 220 V Stromanschluss versehen, ggf. nach Plan mit einem Starkstromanschluß. Für weiteren erheblichen Strombedarf sind evtl. weitere Stromzugänge notwendig, die Kosten hierfür müssen vom Mieter aufgewendet werden. Bitte beachten Sie jeweils die Stromlast beim Anschluß der Geräte.

Sollten Sie nicht sicher sein, sprechen Sie uns am Aufbau-tag (7.12. oder 8.12. vormittags) rechtzeitig an, damit wir dies mit dem Elektro-Techniker vor Ort prüfen können.

10. Licht:

Die Markthütten sind innen mit einer Lichtquelle versehen, die Nostalgiehütten zusätzlich außen mit einer Lichterreihe. Für eine weitere effektvolle Beleuchtung empfehlen wir Lichterketten oder kleine Spots.

11. Tische:

Tische für Außen bzw. Innen (z. B. Biergarnituren) müssten selbst mitgebracht werden. Ggf. können wir Ihnen aber für Biertischgarnituren über Fremdanbieter besondere Angebote machen oder Adressen nennen.

12. Angaben und Auflagen der Stadt und des Brandschutzes:

Bitte beachten Sie auch folgende Angaben bzw. Auflagen der Stadt und des Brandschutzes speziell für Cateringstände:

- Jeder Cateringstand, der eine Friteuse bzw. Grill betreibt, muss eine eigene Löschdecke mitbringen und zur Sicherheit am Stand haben.
- Jeder Cateringstand ist verpflichtet, einen Feuerlöscher mitzubringen und am Stand zu haben.
- Aus Umweltgründen ist von Seiten der Stadt kein Einweggeschirr erlaubt. Falls Sie spezielles Geschirr benötigen, können Sie dies teilweise bereits günstig beim Sport- und Kulturamt der Stadt über das Geschirrmobil ausleihen.
- Wir empfehlen Ihnen, jeweils eine Pfandgebühr für das Geschirr zu verlangen.
- Bitte bringen Sie für Ihre Abfälle bzw. Ihrer Kunden einen eigenen Abfalleimer mit und entsorgen Sie stets (spätestens jeweils am Abend) den Abfall in den vorgesehenen Container der Stadt.
- Es dürfen keine Gasflaschen in den Hütten bzw. Zelten gelagert werden. Ausschließlich zur Beheizung (siehe oben) ist eine Gasflasche pro Stand zulässig.
- Falls ein Wasseranschluß am Stand eingeplant war, benutzen Sie lebensmittelechte/blau Schläuche zum Anschließen und entsprechende GEKA-Kupplungen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die üblichen hygienischen Standards bzw. Gesetzesauflagen berücksichtigt werden.

Der Veranstalter übernimmt generell keine Haftung für Catering-Stände, die nicht diesen Auflagen entsprechen und weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung ggf. mit einem Ausschluss am Marktgeschehen durch Behörden erfolgen kann.